

## HAFTUNGSERKLÄRUNG

### Beaufsichtigung minderjähriger TeilnehmerInnen

Die TrainerInnen der JHA leiten lediglich die Trainingseinheiten mit und ohne Hunde. Sie trifft keine Beaufsichtigungspflicht während oder außerhalb der Trainingseinheiten. Die Beaufsichtigung der Teilnehmer obliegt den Erziehungsberechtigten.

Daher dürfen Kinder unter 14 Jahren das Sommercamp ohne eigene erwachsene Begleitung nicht besuchen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen das Sommercamp ohne erwachsene Begleitung besuchen, sofern die Erziehungsberechtigten dies verantworten. Eine Übertragung der Verantwortung auf die TrainerInnen erfolgt aber damit nicht.

Es bleibt den TrainerInnen der JHA überlassen, TeilnehmerInnen bei Verstoß gegen Verhaltensregeln und Störung des Sommercamps zu ermahnen und sie bei fortgesetzter Widersetzlichkeit vom Sommercamp auszuschließen. Dies gilt auch für Verhalten außerhalb der Trainingseinheiten, wie etwa mutwillige Sachbeschädigung oder unbotmäßiges Verhalten gegen andere TeilnehmerInnen und Exzesse welcher Art immer. Ein unkorrektes Verhalten gegenüber Tieren ist ausnahmslos verboten und führt zum sofortigen Ausschluss. In einem solchen Fall wird die/der jeweilige Erziehungsberechtigte von den TrainerInnen unverzüglich verständigt und diese/r hat die Art der Heimreise des Kindes oder Jugendlichen selbst zu organisieren und zu verantworten. Jugendliche dürfen erforderlichenfalls nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten die Heimreise selbständig auf Verantwortung des Erziehungsberechtigten antreten. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Sofern die/der TeilnehmerIn den eigenen Hund nicht gequält oder misshandelt hat, hat sie/er den Hund mitzunehmen. Krankheiten, besondere Bedürfnisse oder sonstige für den Aufenthalt und das Training relevante Besonderheiten müssen den JHA vor dem Aufenthalt bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

### Bilder

Die JHA behalten sich das Recht vor und die TeilnehmerInnen und deren Erziehungsberechtigte stimmen dem zu, dass die von den TeilnehmerInnen und ihren Hunden im Laufe des Sommercamps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigenwerbung der JHA in allen geeigneten Medien verwendet werden.

### Unfallversicherung / Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung ist Sache der HundehalterInnen. Im Sinne einer reibungslosen Abwicklung wird bei der Anmeldung der Nachweis der Hundehaftpflichtversicherung für die teilnehmenden Hunde verlangt (Hinweis: manchmal in Haushaltsversicherung beinhaltet).

### Haftung

Die Teilnahme am Sommercamp erfolgt auf eigene Gefahr. Die TrainerInnen der JHA haften nicht für Schäden oder Verletzungen, die TeilnehmerInnen während des Aufenthalts im Sommercamp an Körper oder Vermögen erleiden. Die TrainerInnen haften auch nicht für Schäden an Gegenständen, Personen oder anderen Hunden, die von den mitgebrachten Hunden verursacht wurden. Die TeilnehmerInnen und die Erziehungsberechtigten, sowie die HundehalterInnen haften für Schäden, die durch die TeilnehmerInnen und/oder Hunde verursacht werden.

**Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung meine Daten in Vereinszeitschriften, Zeitungen und im Internet veröffentlicht werden.**

.....  
**Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)**